

PRESSEERKLÄRUNG

Betreff: Resolution des außenpolitischen Ausschusses des
US-Repräsentantenhauses

Von: voelkermord.at

Datum: 22.10.2007



**Denkanstoß von voelkermord.at zu der am 10.10.2007
verabschiedeten Resolution des außenpolitischen
Ausschusses des US-Repräsentantenhauses**

In der Berichterstattung über die Annahme einer Resolution des außenpolitischen Ausschusses des US-Repräsentantenhauses wird verschiedentlich der Eindruck erweckt, der Hauptzweck dieser Erklärung bestehe darin, die Türkei für die angekündigte Verfolgung kurdischer Kämpfer auf nordirakischem Staatsgebiet zu bestrafen.

Dieser Eindruck trügt, denn bereits seit vielen Jahren setzen sich sowohl armenische Organisationen als auch internationale Menschenrechtsgruppen dafür ein, dass der Völkermord an den Armeniern von 1915, der unter Historikern und Völkerrechtlern in aller Welt seit Jahrzehnten als Faktum bekannt ist, auf breiter Basis allgemein anerkannt wird.

Bereits im Jahr 2000 hatten einige Mitglieder des US-Repräsentantenhauses versucht, eine Resolution über den Völkermord an den Armeniern zustande zu bringen; bevor der Resolutionsentwurf damals aber zur Abstimmung gebracht werden konnte, drohte die Regierung in Ankara – ebenso wie in den vergangenen Tagen - offen damit, die für den Einsatz der US-Truppen im Irak strategisch wichtige NATO-Luftwaffenbasis Inçirlik für amerikanische Flugzeuge zu sperren und darüber hinaus Großaufträge für US-Unternehmen zu stornieren.

US-Präsident Clinton intervenierte daraufhin persönlich beim damaligen Sprecher des Repräsentantenhauses J. Dennis Hastert und drängte diesen unter Hinweis auf die nationale Sicherheit, den Resolutionsentwurf nicht zur Abstimmung zu bringen. Hastert fügte sich der Anordnung des Präsidenten.¹

Auch in jüngster Zeit wurden Bestrebungen, eine Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern in den USA nach dem Vorbild zahlreicher entsprechender Resolutionen einzelner Bundesstaaten² auch auf nationaler Ebene durchzusetzen, zunichte gemacht; Brent Scowcroft – einer der einflussreichsten US-Politiker der letzten Jahrzehnte und bis zu seiner Pensionierung 2005 enger Berater sämtlicher US-Präsidenten seit Gerald Ford – wandte sich im September 2005 in seiner Funktion als Vorsitzender des *American Turkish Council (ATC)* an das Repräsentantenhaus. Scowcroft warnte in einem Schreiben an den Sprecher des Hauses J. Dennis Hastert vor den möglichen Konsequenzen der Erörterung des Völkermordes an den Armeniern, er schrieb: „*When the French Senate passed such a resolution, it cost France over \$ 1 billion in cancelled contracts and lost business opportunities. Enactment of genocide language would jeopardize our ability to achieve strategic interest with Turkey and in the region. [...] Turkey’s strategic location at the crossroads of Europe, the Middle East, the Caucasus, and the Balkans places it at the center of America’s current and long term strategic interest.*“³

Nahezu wortgleich sind die Erklärungen, die Präsident Bush, Außenministerin Rice oder Verteidigungsminister Gates in den vergangenen Tagen zur aktuellen Resolution des außenpolitischen Ausschusses abgegeben haben.

Der Kriminologe Stanley Cohen von der Hebräischen Universität in Jerusalem kritisiert im Rahmen eines Artikels, in dem er die türkische Leugnungspolitik anprangert, auch die Rolle der

¹ Die Presseerklärung des Armenian National Committee of America (ANCA) vom 29.10.2000 findet sich auf http://www.anca.org/press_releases/press_releases.php?prid=41, der Brief Clintons und die entsprechende Presseaussendung Hasterts vom 19.10.2000 unter: <http://www.anca.org/596-hastert.html>

² Arnold SCHWARZENEGGER veröffentlicht alljährlich – wie die meisten seiner Vorgänger als Gouverneur von Kalifornien – Erklärungen, in denen explizit vom Armenian Genocide die Rede ist. Hintergrund dieses Phänomens ist höchstwahrscheinlich die Tatsache, dass allein in diesem Bundesstaat ungefähr 500.000 Armenier leben, die natürlich alle potenzielle Wähler sind ...

³ Die Presseaussendung des Armenian National Committee of America (ANCA) vom 12.9.2005 findet sich samt dem Originaltext von Scowcrofts Schreiben auf: http://www.anca.org/press_releases/press_releases.php?prid=810

USA, denen er vorwirft: „*The West, especially the United States, has colluded by not referring to massacres in the United Nations, ignoring memorial ceremonies, and surrendering to Turkish pressure in NATO and other strategic arenas of cooperation.*“⁴

Über die dieser Tage aktuelle Diskussion über die amerikanische Haltung zum Völkermord an den Armeniern darf man allerdings nicht vergessen, dass auch mehrere EU-Staaten und vor allem auch das EU-Parlament mehrfach ihre eindeutige Haltung zu diesem Verbrechen zum Ausdruck gebracht haben; bereits am 18.6.1987 verabschiedete das Europaparlament eine Resolution⁵ zur armenischen Frage. Darin wird zunächst ausgeführt, dass, während die armenische Seite die Ereignisse von 1915 als Völkermord im Sinne der einschlägigen Konvention betrachte, die Türkei die Beschuldigung des Völkermordes als unbegründet erachte. Das EU-Parlament bezieht in der Folge deutlich Stellung, indem es unter Punkt F der Vorbemerkungen ausdrücklich feststellt: »*the historically proven Armenian Genocide has so far neither been the object of political condemnation nor received due compensation.*« Die Resolution verurteilt in weiterer Folge den »*mindless terrorism by groups of Armenians*«, womit die zahlreichen Attentate der armenischen Terrororganisation ASALA⁶ in den 1970er und 1980er Jahren gemeint sind, denen weltweit Dutzende von türkischen Staatsangehörigen, darunter Diplomaten und deren Angehörige, zum Opfer gefallen sind. Es wird aber im selben Atemzug konstatiert: »*whereas the obdurate stance of every Turkish Government towards the Armenian question has in no way helped to reduce the tension.*«

Die Kernaussage der Resolution folgt im Hauptteil. Die armenische Frage müsse im Rahmen der Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Gemeinschaft betrachtet werden. Das EU-Parlament bekräftigt »*that the tragic events in 1915-1917 involving the Armenians living in the territory of the Ottoman Empire constitute genocide within the meaning of the Convention on the Prevention and the Punishment of the Crime of Genocide*«. Die heutige Türkei könne aber nicht für die Ereignisse von damals zur Verantwortung gezogen werden, ebenso wenig könnten politische, rechtliche oder materielle Ansprüche aus der Anerkennung der historischen Ereignisse als Völkermord abgeleitet werden.

Bemerkenswert ist auch Punkt 4: Die Leugnung des Völkermordes von 1915 durch die heutigen türkischen Regierungen, deren Weigerung, bezüglich der Meinungsverschiedenheiten mit Griechenland die Regeln des Internationalen Rechts anzuwenden, die andauernde Besetzung Nordzyperns, ferner die Leugnung des Kurdenproblems, sowie das Fehlen echter parlamentarischer Demokratie und die fehlende Beachtung der Menschen- und Minderheitenrechte stellen »*insurmountable obstacles to consideration of the possibility of Turkey's accession to the Community*« dar.

Die Resolution vom 18.6.1987 erinnerte auch an die im Vertrag von Lausanne normierte Verpflichtung zum Minderheitenschutz, insbesondere gegenüber nicht-moslemischen Gruppen, die nach wie vor nicht erfüllt werde. Als Indiz für die anhaltende Säumigkeit der türkischen Regierung auf diesem Gebiet muss man werten, dass im Jahr 2003, also sechzehn Jahre später, die Verfasser einer anlässlich des 80. Jahrestages des Inkrafttretens des Vertrags von Lausanne erstellten Studie zu dem Schluss kamen: »*87 years after Turkey's Armenian population was exterminated, the country's small remaining Armenian minority is still the target of intense prejudice, often nurtured by part of the country's media and political establishment. Armenians are still subject today to an impressive array of discriminatory measures, whose apparent purpose is to make life as an Armenian impossible in Turkey. Turkey is now knocking insistently at the door of the European Union. Should not the country's current policies towards the survivors*

⁴ COHEN: „State Crimes“, S.13

⁵ Dokument A2-33/87

⁶ Armenian Secret Army for the Liberation of Armenia

⁷ Das Dokument wurde 1987 verfasst.

of the genocide be an essential litmus test if its willingness to adopt ‚European values‘ and consolidate democracy?»⁸

Am 15.11.2000 wurde eine neuerliche Resolution⁹ des EU-Parlaments über einen möglichen EU-Beitritt der Türkei mit 234 zu 213 Stimmen verabschiedet; darin geht es im Wesentlichen um Bedingungen, welche die Türkei zur Aufnahme in die EU zwingend erfüllen müsse. In Punkt 10 dieses Dokuments ruft das EU-Parlament die Regierung und die Nationalversammlung in Ankara dazu auf, die armenische Minderheit als wichtigen Teil der türkischen Gesellschaft besser zu fördern, und zwar »*in particular by public recognition of the genocide which that minority suffered before the establishment of the modern state of Turkey*«. Umgehend kam die Reaktion von Premierminister Bülent Ecevit; »*The European Parliament has no right to call on our government or parliament on this issue.*«¹⁰

In einer weiteren Resolution¹¹ vom 28.2.2002 verwies das EU-Parlament erneut auf die Resolution vom 18.6.1987 und rief die Türkei dazu auf, eine Basis zur Versöhnung zu legen. Die Resolution weist auf die Anerkennung des Völkermordes von 1915 durch das EU-Parlament und durch Volksvertretungen zahlreicher Mitgliedstaaten hin. Zwei weitere Dokumente¹² der EU bekräftigten im Frühjahr 2004 den in der »*Entschließung zur politischen Lösung der Armenischen Frage*« vom 18.6.1987 vertretenen Standpunkt.

Das EU-Parlament hat, wie aufgezeigt wurde, mehrfach deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es der Anerkennung des Genozids von 1915 durch die Türkei als Voraussetzung für einen möglichen EU-Beitritt große Bedeutung beimisst. Die *Kopenhagener Kriterien* beinhalten für potentielle EU-Mitgliedsstaaten unter anderem die Verpflichtung, die Prinzipien der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit als integrale Bestandteile des Alltagslebens der Bürger zu garantieren. Insbesondere wird auf die Verpflichtung zur Integration von Minderheiten und die Wahrung ihrer Rechte hingewiesen.

Auf diesem Gebiet ist die *Gruppe zur Beobachtung der Geschichte für den Frieden* tätig. Die in der Türkei agierende Gruppe setzt sich aus Mitgliedern aller Gesellschaftsschichten zusammen und spricht sich gegen die offizielle Leugnung des Völkermordes aus. Beispielsweise bezieht sie Stellung gegen ein Rundschreiben des Erziehungsministeriums von April 2003. Darin wird die Durchführung eines Aufsatzwettbewerbes zum Thema »Aufstand und Aktivitäten von Armeniern während des Ersten Weltkrieges« angeordnet. Welche Aufsätze erwünscht wären, zeigt sich aus einem weiteren Rundschreiben, in dem festgelegt wird, wie das Thema in den einzelnen Schulstufen mittels Vorträgen durch eigens zu schulende Lehrer im Rahmen des Arbeitsbereiches »*Bekämpfung der frei erfundenen Völkermordbehauptungen*« zu behandeln sei. »*Das beste Mittel im Kampf gegen jede Art von Bedrohung unserer Einheit und Integrität ist die Ausbildung einer Jugend, die die historischen Wahrheiten in einer kraftvollen Art zum Ausdruck*

⁸ Hofmann, Tessa: *Armenians in Turkey Today; A Critical Assessment of the Situation of the Armenian Minority in the Turkish Republic*, Brüssel, 2002

⁹ Siehe http://www.armenian-genocide.org/Affirmation.171/current_category.7/affirmation_detail.html

¹⁰ Pressemeldung Reuters, 15.11.2000; zitiert nach

www.turkeyhumanrights.fw.bz/ERGen.htm

¹¹ Dokument A5-0028/2002

¹² EuP, Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik;

- Bericht mit einem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zu der Politik der EU gegenüber dem Südkaukasus (2003/2225(INI)) vom 2.2.2004, angenommen vom EuP am 26.2.2004

- Bericht über den regelmäßigen Bericht 2003 der Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2003)676-SEK(2003)1212-C5-0535/2003-2003/2204(INI)); vom 19.3.2004, angenommen vom EuP am 1.4.2004

bringen kann« heißt es darin unter anderem.¹³ Zu diesem Zwecke sollten auch Veranstaltungen durchgeführt werden, »*die thematisieren, dass die armenischen Behauptungen frei erfunden sind*«. Lehrpläne und Lehrmaterial, welches auch für armenische Schulen in Istanbul vorgeschrieben ist, wurden entsprechend geändert. Auf einer dieser Instruktionsveranstaltungen in der Stadt Elbeyli (Provinz Kilis) am 30.5.2004 stellten einige Lehrer offenbar allzu kritische Fragen; die Staatsanwaltschaft erhob deswegen Anklage wegen »*Erregung sozialer Unruhe*«. Die Lehrerin Hülya Akpınar wurde sogar inhaftiert und erst nach Bezahlung einer beträchtlichen Kaution freigelassen.¹⁴ Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Türkei einen Beschluss des Europarates unterzeichnet hat, in dem unter anderem zu lesen ist: »*Geschichtserziehung ist die Grundlage für ein demokratisches Europa*«. ¹⁵

Aktionen wie diese stehen eindeutig im Widerspruch zum Geist der Kopenhagener Kriterien, denn anstatt Minderheiten zu schützen oder auch nur zu respektieren, werden die Opfer und ihre Nachkommen durch einseitige Darstellungen in Lehrbüchern und Medien in der öffentlichen Meinung diskreditiert und in die Defensive gedrängt. Von einer Bereitschaft zur Anerkennung, wie sie das EU-Parlament seit 1987 wiederholt gefordert hat, ist nicht das geringste Anzeichen zu bemerken, genau das Gegenteil ist der Fall. Die Ansicht Verheugens, dass diese Haltung im Einklang mit den Kopenhagener Kriterien stehe, ist im Lichte der oben angestellten Überlegungen nicht nachvollziehbar.

In der schriftlichen Beantwortung¹⁶ einer Anfrage an das offizielle Informationszentrum der EU in Istanbul nach der Rolle des Genozids bei den Beitrittsverhandlungen wurde noch im Mai 2004 behauptet, die EU habe keine Meinung zum Genozid. Das ist eine in Anbetracht der hier diskutierten Resolutionen überraschende Ansicht. Als Begründung wird auf die oben zitierte Aussage von Kommissar Verheugen hingewiesen. Betreffend die Beziehungen zu Armenien wird auf die Richtlinien der türkischen Außenpolitik verwiesen. Darin heißt es: »*Turkey is willing to normalize its relations with Armenia, should this country adopt policies that are compatible with good neighbourly relations. Turkey hopes that Yerevan comes to the realization that its breach of basic principles of international law and the relevant UN Security Council Resolutions¹⁷, as well as its pursuit of confrontational policies together with the Armenian diaspora prevent Armenia from establishing diplomatic ties with Turkey.*«¹⁸

Am 22.9.2004, einen Tag nachdem die EU-Kommission* ihre prinzipielle Bereitschaft zu Beitrittsverhandlungen mit der Türkei bekannt gegeben hatte, wurde bei einer Pressekonferenz in Brüssel ein Memorandum¹⁹ zur Frage des EU-Beitritts der Türkei vorgestellt. In einem gemeinsamen Text fassten darin 41 Menschenrechtsorganisationen aus Europa, Armenien und den USA die bisherigen einschlägigen Resolutionen der EU zusammen und appellierten an die europäischen Gremien, im Rahmen der Beitrittsverhandlungen auf der Beachtung der Menschenrechte sowie der überfälligen Implementierung des Minderheitenschutzes zu bestehen. Grundlage dafür muss nach Ansicht der Verfasser die Anerkennung des Genozids durch die Türkei sein.

¹³ Zitiert aus dem Rundschreiben 2003/23 des türkischen Erziehungsministeriums, übersetzt von Hülya Engin (von der Menschenrechtsgruppe TÜDAY, Köln)

¹⁴ Keskin, Adnan: Arrested for Asking A Question; „Radikal“, 4.6.2003, zitiert nach einem Memorandum von 41 [?]Menschenrechtsorganisationen vom 22.9.2004, siehe www.aga-online.org

¹⁵ Aussendung der Initiative „Geschichte für den Frieden“, 4.10.2003, zitiert nach dem Memorandum s.o.

¹⁶ E-Mail des EU-Informationsbüros Istanbul vom 10.5.2004

¹⁷ Es geht um Resolutionen zum nach wie vor schwelenden Karabakhkonflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan.

¹⁸ Siehe: www.mfa.gov.tr/grupg/gb/default.htm#SOUTHERN%20CAUCASUS

¹⁹ Memorandum zu Händen der Mitglieder des Europäischen Rates, des Rates der Europäischen Union, der Europäischen Kommission sowie der Abgeordneten des Europäischen Parlaments: Die Türkei als Beitrittskandidatin der Europäischen Union, Brüssel, 22.9.2004, siehe www.aga-online.org oder www.armenian.ch

Wenige Tage vor Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei am 3. 10. 2005 bezeichnete das EU-Parlament* die Anerkennung des Völkermords von 1915 durch die Türkei – neben der ebenfalls geforderten vorbehaltlosen und umfassenden Anerkennung Zyperns – als unabdingbare Voraussetzung eines möglichen EU-Beitritts der Türkei. Es bleibt abzuwarten, ob den Absichtserklärungen des EU-Parlaments Taten folgen werden.

Österreich hätte als Vorsitzland im Rat der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2006 somit unter anderem die Aufgabe gehabt, im Rahmen der beginnenden Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei auf die Einhaltung der gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten beschlossenen Bedingungen zu überwachen, denn wie sich gezeigt hat, ist die Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern nach Ansicht des EU-Parlaments eine wichtige Aufnahmebedingung.

Österreich hätte sich aus diesem Grund als Vorsitzland der EU ein Beispiel am EU-Parlament nehmen und seinerseits die Verbrechen an den Armeniern nach über 90 Jahren offiziell als Völkermord im Sinne der Konvention von 1948* anerkennen sollen. Wie eine Reihe anderer Mitgliedsstaaten, die - wie zum Beispiel Italien, Frankreich, Zypern, Polen oder die Slowakei - zum Teil schon anerkannt haben, — sollte sich Österreich als glaubwürdiger Anwalt der Menschenrechte präsentieren.

Nachdem sich in der Frage der Anerkennung des Völkermordes einige Zeit nichts getan hat, ließ die FPÖ im Jahr 2006 mit einem Antrag im Wiener Landtag aufhorchen, in dem die Anerkennung des Völkermordes gefordert wurde. Leider entpuppte sich dieser Antrag als hastig und ohne Sachkenntnis aus verschiedenen Texten aus dem Internet zusammengebasteltes Konglomerat, das von vornherein zum Scheitern verurteilt war. Diese Aktion hat niemandem genützt, die Anerkennung darf nicht dazu missbraucht werden, politisches Kleingeld zu wechseln um irgendwie in die Schlagzeilen zu kommen. Es bleibt zu hoffen, dass die Aktion der Sache nicht nachträglich geschadet hat.

Es wird interessant zu beobachten sein, welche Auswirkungen der sogenannte „*Anti-Rassismus-Rahmenbeschluss*“ haben wird, auf den sich die EU-Justizminister im April 2007 geeinigt haben. Europa sei entschlossen, seine gemeinsamen Werte offensiv zu verteidigen, meinte die deutsche Justizministerin Brigitte Zypries in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des EU-Justizministerrats in einer Presseaussendung²⁰, künftig werde es eine verbindliche europaweite Harmonisierung der Vorschriften über die Strafbarkeit des Verbreitens von rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen geben. „*Die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt und Hass oder das Leugnen oder Verharmlosen von Völkermord aus rassistischen oder fremdenfeindlichen Motiven wird europaweit sanktioniert*“ präzisierte die Ministerin.

Einem Zeitungsbericht zufolge werde es zwar keine eigene Liste der durch die neuen Normen geschützten Völkermorde geben, „*allerdings sagte [die österreichische Justizministerin, Anm.] Berger zum Genozid an den Armeniern Anfang des 20. Jahrhunderts, es sei klar, dass es sich um Völkermord handle, auch wenn dies nicht explizit angeführt werde. Jedenfalls sei man mit diesem Beschluss einem ‚Europa der Werte‘ näher gekommen, in dem Rassismus und Fremdenfeindlichkeit keinen Platz haben.*“²¹

Man darf gespannt sein, ob die Aussage der österreichischen Justizministerin lediglich die persönliche Meinung der Politikerin widerspiegelt oder ob sie Ausdruck eines neuen europäischen Konsenses ist, der spät aber doch die Gefahren ernst nimmt, die mit der Leugnung derartiger Verbrechen einhergehen.

Es wäre zu begrüßen, würden sich auch andere Staaten ein Beispiel am außenpolitischen Ausschuss des US-Repräsentantenhaus nehmen und zur aus wissenschaftlicher Sicht

²⁰ http://www.eu2007.de/de/News/Press_Releases/April/0420BMJRassismus.html

²¹ „EU-Minister beschließen Strafen für Rassismus“, Der Standard, 19.4.2007

unbestrittenen Faktizität des Völkermordes von 1915 Stellung zu beziehen. Mag auch Präsident Bush erneut einen Rückzieher machen und eine Resolution des gesamten Repräsentantenhauses mit seinem Veto verhindern; allein die Tatsache, dass ein derart wichtiges Gremium wie der außenpolitische Ausschuss des Repräsentantenhauses das Wort Völkermord im Zusammenhang mit den Verbrechen von 1915 benutzt, gibt Hoffnung. Eine derartige Erklärung kann einfach nicht mehr zurückgenommen werden.

Es wird aus europäischer Sicht allerdings notwendig sein darauf zu achten, dass die in den oben zitierten Resolutionen und Erklärungen des Europäischen Parlaments im Verlauf der Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei nicht in Vergessenheit geraten, denn wenn die EU ein Hort der Menschenrechte und des Friedens sein will, so kann sie es sich nicht leisten, in der Frage der Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern einzuknicken.